



COVID-19-Präventionskonzept

TC Wiesing (ZVR Nr.388101066) Stand 19.05.2021

Unter Einhaltung der 2. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung, ausgegeben am 10. Mai 2021.

VORGABEN für den Spielbetrieb ab dem 19. Mai 2021

- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und hat dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem COVID-19-Präventionskonzept angeführten Punkte eingehalten werden.
- Das Betreten der Tennisanlage ist bis auf weiteres nur mehr möglich, wenn man getestet, geimpft oder genesen ist (3G-Regel der Bundesregierung). Gültig sind lediglich Nachweise, welche den behördlichen Anforderungen genügen. Bei Kindern unter 10 Jahren entfällt dieser Nachweis. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, einen der Nachweise gemäß der 3G-Regel bei einer etwaigen Kontrolle bereitzuhalten.
- Bis auf weiteres gilt eine Öffnungszeit bis 22:00 Uhr.
- In der Kantine gilt eine maximale Personenanzahl von 8 Personen (20m² / Person). Weiters ist im Sinne des Contact Tracing bei betreten der Kantine und einem Aufenthalt länger als 15min ein Formular mit Name, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit auszufüllen und in den dafür vorgesehenen Bereich einzuwerfen.
- Die Nassräume dürfen benützt werden, allerdings ist auch hier das ausfüllen und einwerfen eines Formulars mit Namen, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit in den dafür vorgesehenen Bereich notwendig (Contact Tracing).
- Bis zu einer vollständigen Freigabe ist das Tennisspielen ausschließlich für Mitglieder des TC Wiesing bzw. im Rahmen des Kindertrainings gestattet.
- Jede Platzbenützung ist im Voraus in unser elektronisches Reservierungssystem unter www.tcwiesing.at einzutragen. Verpflichtend ist die Eintragung aller Spielpartner.
- In allen Indoor Bereichen (WC, Kantine, ...) gilt eine FFP2 Maskenpflicht. Ausnahme hierbei sind die Duschen.
- Es ist ein 2m Sicherheitsabstand zu anderen auf der gesamten Tennisanlage einzuhalten. Als Ausnahme gilt die Sportausübung.

- Es sind die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Händedesinfizieren, ...) zu beachten. Dafür stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei einem COVID-19-Verdachtsfall wird einer der beiden COVID-19-Beauftragten sowie die Gesundheitsbehörde umgehend informiert.
- COVID-19-Beauftragte:
 - Reinhard Huber +43 650 9014501
 - Werner Lörgetbohrer +43 664 6256363
- Für den TTV-Mannschaftsmeisterschaftsbetrieb gelten folgende Regelungen:
 - Der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler sind verpflichtet, vom gegnerischen Spieler vor Beginn eines jeden Matches die Vorlage eines 3G-Nachweises zu verlangen. Sollte kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden können, so gilt dieser Spieler als nicht anwesend und der nächst gereichte Spieler rückt automatisch nach.
 - Die Kontrolle der Nachweise ist auf dem Spielbericht zu vermerken und mit Unterschrift zu bestätigen.
 - Die Spielberichte sind für den Fall etwaiger Proteste aufzubewahren.
- Muster Formular für das Contact Tracing:

Name	Telefonnummer	Datum	Uhrzeit

- Diese Bestimmungen gelten ab sofort und bis auf weiteres. Auf der Homepage des TTV unter www.tennistirol.at können zudem alle aktuell gültigen Bestimmungen nachgelesen werden.

Wiesing, am 19.05.2021